



## Hörmarke

Hörmarken sind akustische, hörbare Marken, also Töne, Tonfolgen, Melodien oder sonstige Klänge und Geräusche.

### Wiedergabe einer Hörmarke

Möchten Sie einen Klang als Marke anmelden (Hörmarke), so müssen Sie der Anmeldung außer einer grafischen Wiedergabe der Marke (Darstellung durch ein Notensystem) auch eine klangliche Wiedergabe der Marke auf einem elektronischen Datenträger (CD oder DVD) beifügen (Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Markenverordnung: § 11 Abs. 4 MarkenV).

### Formvorschriften für die Wiedergabe einer Hörmarke

Wichtige Informationen zu den Formvorschriften für die Wiedergabe von Marken finden Sie in unserem [Hinweis „Wie reichen Sie die Wiedergabe einer Marke ein?“](#).